

und Andere gegen die Meinung schreiben, ein Laie sündige gegen die dem heiligen Sacramente schuldiche Ehrfurcht, wenn er mehr als einmal im Jahre communicire. Das größte Verdienst um die Besserung in dieser Hinsicht erwarb sich zu Rom der hl. Philippus Neri, neben ihm der hl. Ignatius und Cacciaguerra, welche deßhalb jahrelange Anfeindungen und heftige Verfolgungen zu erdulden hatten (Cacciaguerra, Tratt. della s. Comunione I, 12). Von Rom aus verbreitete sich die Besserung über die ganze Kirche, besonders auch durch die Bemühungen der Söhne des hl. Ignatius, aber auch mit solchem Widerstand, daß der hl. Thomas von Villanova sie öffentlich deßhalb gegen den Verdacht der Häresie verteidigen mußte. In gleicher Richtung wirkten in Spanien Ludwig von Granada (Gedenkbuch des christl. Lebens I, 3, c. 12), in Italien der hl. Karl Borromäus (Instruct. de Sac. Euchar.), in Frankreich der hl. Franz von Sales. Ein Rückschlag trat wieder ein in Frankreich besonders durch den Janenismus (A. Arnauld, De la fréquente communion), im Allgemeinen durch die Erschlaffung des kirchlichen Lebens, welcher auch in diesem Punkte der hl. Alfonso von Siguori mächtig entgegentrat. Mit dem Aufschwung des kirchlichen Lebens hat in den letzten vier Decennien auch der öftere Empfang der heiligen Communio in erfreulicher Weise zugenommen. Die Regeln, nach welchen bei Gestattung der häufigern Communio zu verfahren ist, hat das von Innocenz XI. bestätigte ausführliche Decret der S. Congreg. Conc. unter dem 12. Februar 1679 aufgestellt. (Vgl. über diese Regeln Bengler, Pastoraltheol. II, 535 bis 555; Kölner Pastoralblatt 1880, 85 ff.; Probst, Verwaltung der heiligen Eucharistie, Tübingen 1857, 120 ff. Zur Geschichte der häufigen Communio s. Probst a. a. D. 102—120; Dalgairns, Die hl. Communio, deutsch Mainz 1862, Kap. 6, S. 201—262.

VIII. Aufbewahrung der heiligen Eucharistie, s. b. Art. I, 1576 ff.

IX. Uebersendung der heiligen Eucharistie an Andere. Aus Justin (Apol. I, c. 67) ist zu ersehen, daß damals die heilige Communio den Abwesenden durch die Diaconen überbracht wurde, eine Einrichtung, welche mit der Häufigkeit der heiligen Communio, mit der durch die Lage der Christen und die Zeiten begründeten Schwierigkeit, immer der einen Messe beizuwohnen, zusammenhing. Ferner wurde von dem Papste den Bischöfen zum Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft und von den Bischöfen, als den eigentlichen Liturgen, an die Priester auch als Ausdruck des Auftrages zur Vollbringung und Spendung der heiligen Geheimnisse die heilige Eucharistie unter der Brodgestalt übersendet. Solches ersehen wir aus dem Briefe des hl. Zenobius an Papst Victor (Euseb. H. E. 5, 24), aus den Decreten der Päpste Zephyrinus (Lib. pontifical. in Zephyrino § 2), Miltiades (ib. in Miltiade § 2) und Siricius (ib. in Siricio § 2)

und der berühmten Decretale des Papstes Innocenz I. an den Bischof Decentius von Euginum c. 5: Presbyteri . . . quia die Dominica propter plebem sibi creditam nobiscum convenire non possunt, ideo fermentum a nobis confectum per acolythos accipiant, ut ea a nostra communione maxime illa die non iudicent separatos. Nach einer Glosse zu diesem Decrete in einem Regensburger Eoder wurde diese Partikel bei den Worten Pax Domini u. s. w. von dem Priester in das heilige Blut gelegt, während noch nach dem Ord. Rom. IV, der sicher vor dem neunten Jahrhundert entstand, der Papst non mittit partem de sancto in calicem, sicut ceteris sacerdotibus mos est. Rabillon (Mus. Ital. II, p. XL) glaubt, daß jener Gebrauch vor dem achten Jahrhundert aufgeführt habe. De Rossi fand aber noch ein Zeugniß für dessen Bestand zur Zeit Karls des Großen (De Rossi, Bullet. d'arch. crist. 1866, 20). Mit diesem Gebrauch hat eine nahe Beziehung die Einrichtung, daß der Bischof bei seiner Weihe von dem Papst formatam atque sacratam oblationem integram erhielt, wovon er einen Theil sumirte, quod vero residuum fuerit sibi reservet denuo ad communicandum unoquoque die usque quadraginta dies expletos (Ordo Rom. in der Ausgabe Hittorps, Colon. 1568, 102). Derselbe Gebrauch bestand vielfach in Frankreich bei der Priesterweihe (Chardon, Hist. des Sacr., Eucharistie, ch. 9). Den wegen des Glaubens in den Gefängnissen Schwächenden und den Kranken wurde selbstredend die heilige Communio übersendet, und zwar wurde sie, wo nicht zugleich eine priesterliche Function, wie Absolution oder letzte Delung, vorzunehmen war, durch einen Diacon oder einen andern Kirchendiener überbracht und gereicht. Der Acolyth Tarsicius wurde bei einer solchen Gelegenheit zum Martyrer. In seiner vom Papste Damasus verfaßten Grabchrift heißt es (Migne, PP. lat. XIII, 392):

Tarsicium sanctum Christi sacramenta gerentem  
Cum malesana manus peteret vulgare prophanis,  
Ipse animam potius voluit dimittere caesus,  
Prodere quam canibus rabidis coelestia membra.

Selbst Laien wurden mit der Ueberbringung der heiligen Eucharistie in solchen Fällen beauftragt. Serapion schickte beim Herannahen des Todes einen Knaben, um einen Priester zu rufen; da dieser krank daniederlag, gab er dem Knaben eine Partikel der heiligen Eucharistie mit dem Auftrage, sie dem Serapion in Wasser getaucht in den Mund zu legen (Euseb. H. E. 6, 44). Es kann dieß um so weniger auffallen, weil den Gläubigen in den ersten Jahrhunderten die heilige Eucharistie mit nach Hause gegeben wurde, um sich dieselbe selbst zu spenden. Mit der Veränderung der Verhältnisse wurde die Ueberbringung und Spendung der heiligen Communio